A7. Erläuterung zu Bewertungsgrundlagen und Bewertungsgrundsätzen

A7.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss-GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere dem Branchenstand FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die Jahresrechnung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Sie entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Die Zahlen werden in ganzen Franken dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

A7.2 Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

A7.3 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

A7.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen die ausschliesslich dem operativen Betrieb dienenden Positionen Kassabestand, Geschäftskonto Postfinance und Bank.

A7.5 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.
Die relevanten Umrechnungskurse am 31. Dezember lauteten:

Währung	2025	2024
EUR	0.930458	0.938422
USD	0.79225	0.906625
AUD	0.528312	0.561105

A7.6 Kapitalanlagen

Finanzanlagen

Der überwiegende Teil der Wertschriften wird im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch eine externe Vermögensverwaltung bewirtschaftet. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten und basiert auf den Auswertungen des Global Custodian. Ist kein aktueller Wert bekannt, kommt ausnahmsweise der Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen, zur Anwendung.
Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktw-

erte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden – sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind – in den Kapitalanlagen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Die Assekuranz AR ist aufgrund ihrer Kapitalanlagen den Risiken von Währungsschwankungen und Zinsveränderungen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Absicherungsinstrumenten, die zu Marktwerten erfasst werden, reduziert. Die derivativen Finanzinstrumente sind unter der Anlagekategorie «Geldanlagen» ausgewiesen.

Immobile Sachanlagen

Der aktuelle Marktwert der immobilen Sachanlagen wird periodisch durch externe Schätzungsexperten aus der Immobilienbranche nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) einzeln berechnet. Die Bauparzelle wird nach der Verkehrswertmethode bewertet. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Die selbstgenutzte Liegenschaft an der Poststrasse 10 in Herisau ist in dieser Position enthalten. Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

A7.7 Beteiligung Erdbeben-Pool

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung ist eine einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 OR mit Sitz in Bern. Der Zweck dieses Pools besteht darin, den Poolmitgliedern die infolge von Erdbeben entstandenen Schäden an Gebäuden im Umfang der Poolleistungen zu vergüten. Die Bewertung erfolgt zum anteiligen Wert.

A7.8 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt ab dem Nutzungsjahr nach der direkten Methode, linear vom Anschaffungswert. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für:

Informatikinfrastruktur (Hard- und Software)	3 Jahre
Maschinen	4 Jahre
Neue Kernapplikation IT	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
Florian-Funksystem	6 Jahre

Die allgemeine Aktivierungsgrenze beträgt CHF 10'000.

A7.9 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

A7.10 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

A7.11 Eigenkapital

Die Assekuranz AR ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz in Herisau. Sie beansprucht kein kantonales Dotationskapital und keine Steuergelder. Es besteht keine Haftung des Kantons. Beim Eigenkapital handelt es sich um die kumulierten Gewinne abzüglich der kumulierten Verluste.

A7.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Für alle bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Schadenfälle werden pro Schadenfall Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftig für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen darstellen. Das zur Berechnung eingesetzte Verfahren beruht auf den Kenntnissen und der Erfahrung der für die Regulierung der Schadenfälle verantwortlichen Fachleute. Für die bis zur Bilanzerstellung im abgelaufenen Jahr eingetretenen, aber vom Versicherungsnehmer noch nicht gemeldeten Schäden erfolgt eine Schätzung aufgrund der eingetretenen Ereignisse und gemeldeten Schäden.

A7.13 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, die der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist. Sie wird auf der Basis des wahrscheinlichen Mittelabflusses bewertet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt aufgrund der Zusicherung, die Auflösung durch Zahlung oder Verfall.

A7.14 Zweckgebunde Fonds

Die Assekuranz AR achtet darauf, dass die Prämieneinnahmen, die Reserven und die Rückversicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, damit die Leistungsfähigkeit der Assekuranz AR ständig gewährleistet bleibt.
Der Fondsbestand der Gebäude- und Grundstückversicherung wird periodisch mittels Swiss Solvency Test überprüft. Der Fondsbestand der Feuerschutzrechnung soll mit der Grösse von mindestens einem Jahresaufwand dotiert sein.

A7.15 ASTRA-Beiträge

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf den 1. Januar 2008 wurden die Verantwortung und das Eigentum der Nationalstrassen dem Bund übertragen. Der Bund ist seitdem allein zuständig für Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes.
Die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) bezahlten Beiträge für die Schadenwehren auf Nationalstrassen sind zweckgebunden zu verwenden. Den für die Nationalstrassen zuständigen Stützpunktfeuerwehren werden die Betriebskosten jährlich entschädigt. Der Rest verbleibt für zukünftige Investitionen.

A7.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert.

A7.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Assekuranz AR ist der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden angeschlossen, die Leistungen für Alter, Invalidität und Tod in einem Beitragsprimat nach Schweizer Recht erbringt. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden Forderungen und Verpflichtungen aufgrund der vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Grundlagen abgegrenzt.

A7.18 Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für die Risiken in den Kapitalanlagen bilden die langfristige Volatilität des Kapitalmarktes und die daraus abgeleiteten Risiken pro Anlagekategorie ab. Die Zielgrösse der Rückstellungen wird vom Verwaltungsrat aufgrund von dessen Risikoeinschätzung pro Anlagekategorie überprüft. Die Rückstellungen werden jährlich neu berechnet und erfolgswirksam gebildet oder aufgelöst.
Der Zielwert für die Rückstellung ist wie folgt definiert:

Obligationen CHF, FW und Emerging Markets	10%
Wandelanleihen Welt hedged	10%
Aktien Schweiz und Welt, Aktienfonds	30%

Infrastrukturanlagen	20%
Hypotheken	5%
Immobilien	10%